

Stand 24.6.2003

DARL **IfR** **SRL**

Carl-Heinz David (Hrsg.)

**Ausbildung auf dem Gebiet der
Raumplanung /Stadt-, Regional- und Landesplanung in Deutschland**

DARL FG RP/LP

Deutsche Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur, Fachgruppe Raumplanung/Landschaftsarchitektur

Hannover

IfR

Informationskreis für Raumplanung e.V. (IfR)

Dortmund

SRL

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL)

Berlin

Carl-Heinz David (Hrsg.)

Stellvertretender Vorsitzender der DARL und Sprecher der FG RP/LA

**Ausbildung auf dem Gebiet der
Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung in Deutschland**

Zusammenfassung von schriftlichen Einzelbeiträgen und Beratungsergebnissen der
erweiterten Fachgruppe Raumplanung und Landschaftsarchitektur
überarbeitet 2002/2003

unter Mitwirkung insbesondere von

Prof. Dr.-Ing. Hans Günther Barth, Universität Hannover

Dipl.-Ing. Rainer Bohne, SRL e.V.

Prof. Gerhard Curdes, RWTH Aachen

Prof. Dr.-Ing. Monika Daldrop-Weidmann, BTU Cottbus

Prof. Dr. jur. Carl-Heinz-David, Universität Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Steinebach, Universität Kaiserslautern

Ass. jur. Antje Düppenbecker, Universität Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Dieter Frick, TU Berlin

Dipl.-Ing. Michael Isselmann, IfR e.V.

Prof. Dr.-Ing. Hermann Kokenge, TU Dresden

Prof. Dr. techn. Klaus Kunzmann

Prof. Dipl.-Ing. Ingrid Lübke, Universität GHS Kassel

Prof. Dr.-Ing. Dittmar Machule, TU Hamburg-Harburg

Dr.-Ing. Walter Metscher, TU Berlin

Dipl.-Ing. Günter Nest, KH Berlin-Weißensee

Prof. Klaus Pfromm, Universität GHS Kassel

Prof. Dipl.-Ing. Wolfram Schuster, BTU Cottbus

INHALT

EINLEITUNG	5
1. ZUR GESELLSCHAFTLICHEN BEDEUTUNG	7
1.1 RAUMORGANISATION.....	7
1.2 EINFLUSSNAHME AUF DIE RAUMENTWICKLUNG	8
2. RAHMENBEDINGUNGEN	11
3. TÄTIGKEITSFELDER	15
3.1 ZUM BEGRIFFLICHEN.....	15
3.1.1 <i>Stadtplanung</i>	15
3.1.2 <i>Regionalplanung</i>	16
3.1.3 <i>Landesplanung und Raumordnung</i>	16
3.1.4 <i>Raumplanung im internationalen Kontext</i>	17
3.2 AUFGABENFELDER UND NOTWENDIGE FÄHIGKEITEN	19
3.2.1 <i>Aktuelle und künftige Aufgaben</i>	20
3.2.2 <i>Berufliche Betätigungsfelder</i>	22
4. FORSCHUNG UND WISSENSCHAFTSORGANISATION	24
5. AUSBILDUNG	26
5.1 TENDENZEN DER AUSBILDUNG	27
5.1.1 <i>Inhaltliche Änderungsansätze</i>	28
5.1.2 <i>Änderung der hochschulpolitischen Rahmenbedingungen</i>	31
5.1.2.1 Hochschulorganisatorische Änderungen.....	31
5.1.2.2 Druck auf die Einführung von Bachelor-Masterstudiengängen	31
5.1.2.3 Schaffung von adäquaten Akkreditierungseinrichtungen für Bachelor-/ Master-studiengänge	33
5.2 SCHNITTSTELLEN MIT DEN STUDIENGÄNGEN LANDSCHAFTSPLANUNG UND ARCHITEKTUR 33	
6. BERUFSORGANISATION	36
7. PERSPEKTIVEN DER WEITEREN ENTWICKLUNG	40
ANHANG	43
I. <i>Ausgewählte Institutionen</i>	43

Internationale Organisationen und Verbände.....	43
Staatliche und kommunale Institutionen.....	43
Akademien, Kammern, Berufsverbände	45
Ausbildungsstätten.....	45
Vollstudiengänge	45
Aufbaustudiengang	47
Vertiefungsrichtungen an Architekturfachbereichen.....	47
Fortbildungseinrichtungen.....	47
Ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen	47
Fachinformationsdienste und Spezialbibliotheken	48
<i>II. Ausgewählte weiterführende Literatur</i>	<i>49</i>
Bücher.....	49
Zeitschriften	51
Schriftenreihen	51

Einleitung

In diesem Papier werden die drei wichtigsten Arbeitsebenen der räumlichen Planung: „Stadtplanung“, „Regionalplanung“ und „Landesplanung“ unter dem Oberbegriff „Raumplanung“ zusammengefaßt. Diesen allen ist ein zusammenfassend-überfachlicher, gleichsam übergeordneter Planungs- und Koordinierungsanspruch zueigen. Angesichts der heutigen Zeiten des Umbruchs und bestehender staatlicher Sparprogramme werden die Fragen sinnvoller Ausbildungsschwerpunkte in spezifisch raumbezogenen Studiengängen, die jeweiligen Ausbildungsprofile sowie deren Vernetzungen und Zusammenwirken intensiv und sehr grundsätzlich diskutiert. Entwicklungen in der bundesdeutschen Hochschullandschaft, aber auch interne Debatten in der inzwischen neu konstituierten Deutschen Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur (DARL) gaben und geben den Anstoß zum vorliegenden Papier. Es wurde von der innerhalb der DARL gebildeten Fachgruppe Raumplanung/Landschaftsarchitektur unter Hinzuziehung interessierter Stadtplaner aus Architekturfakultäten sowie unter Beteiligung berufsständischer Vertreter des Informationskreises für Raumplanung e.V. (IfR) und der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) in mehreren Arbeitstreffen erarbeitet und abgestimmt. Die bereits 1998 erschienene Schrift zur Ausbildung auf dem Gebiet der Stadt-, Regional- und Landesplanung ist vergriffen, so daß mit Blick auf die inzwischen geänderten Rahmenbedingungen eine Überarbeitung erforderlich erschien.

Auch wenn die realen Entwicklungen in Städten, Regionen und Ländern Ergebnis vielfältiger hochkomplexer (politischer) Entscheidungsvorgänge sind, also von sehr vielen Akteuren beeinflußt werden und laufend Veränderungen unterliegen, hat sich in den vergangenen 30 Jahren international eine Berufsgruppe etabliert und bewährt, für die Raumplanung das zentrale Arbeitsfeld ihrer querschnittsorientierten Profession und ihrer handlungsorientierten Wissenschaft ist. Die spezifischen Tätigkeitsprofile der Raumplaner und -planerinnen ergänzen die anderer Berufsgruppen, insbesondere zum Beispiel die der Architekten.

Raumplanung ist ein spätes, inzwischen sehr erwachsenes Kind industriegesellschaftlicher Entwicklungen, deren Studienabsolventen und -absolventinnen inzwischen Schlüsselpositionen in Wissenschaft und Praxis besetzen. Alles deutet darauf hin, daß fachkompetente Praxis, Forschung und Lehre der Raum- und Umweltplanung für die Zukunft auf unserem Globus notwendiger als je zuvor sind und zunehmend die Arbeit auch auf supra- und internationaler Ebene mitgestalten.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen einer aktuellen Standortbestimmung der Ausbildung in der Raumplanung und damit der Klärung der maßgeblichen Ausbildungsschwerpunkte im System der vielfältigen, auf Raum und räumliche Entwicklung bezogenen Studiengänge, die sich in ihren komplexen Ausbildungs- und Arbeitsfeldern überschneiden. Dazu sollen der aktuelle Stand der Raumplanung in Forschung und Lehre, sichtbar werdende Veränderungstendenzen und zu erwartende Entwicklungen skizziert werden. Gleichzeitig soll das Papier vor dem Hintergrund der Umstrukturierungspläne an den deutschen Hochschulen auch zu einem besseren Überblick und Einblick in die Ausbildungsfelder der Stadt-, Regional- und Landesplanung und damit der Raumplanung beitragen, die – von den Kerninhalten abgesehen – von Studiengang zu Studiengang deutlich gewollte und in einer ausgefächerten universitären Ausbildungslandschaft notwendige Profilunterschiede und dementsprechende Unterschiede in den Ausbildungskonzepten aufweisen.

1. Zur gesellschaftlichen Bedeutung

Raum ist eine der grundlegenden Dimensionen gesellschaftlichen Lebens. Jeder Bereich gesellschaftlichen Lebens – sei es mehr der materiell-physische oder der der Interaktion und Kommunikation – entwickelt und konstituiert sich in Raumdimensionen. Raumprobleme sind, ebenso wie Probleme der Zeit, in allen Wissenschaftsgebieten Gegenstand intensiver Diskussionen. Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung setzt sich daher mit Raumauffassungen und Raumphänomenen auseinander, die über die physisch-technischen Gegebenheiten hinausgehen. Das „Baulich-Räumliche“ ist nur eine Dimension unter vielen. Raumordnerische Forschungs-, Lehr- und Praxisfelder beziehen sich auch auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, und zwar in einem Maße, das es gebietet, alle Teilaspekte von Lebenswelten einschließlich Arbeits-, Wohn-, Erholungs- oder Kommunikationsgeschehen und deren Grundlagen, inneren Vernetzungen oder Beeinflussbarkeiten einzubeziehen. Es gilt, sektorale Probleme immer in generellen gesellschaftlichen Kontexten und Vernetzungen zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten bzw. Mittel, Wege und Verfahrensvorschläge zu deren Lösungen zu finden und aufzuzeigen.

1.1 Raumorganisation

Jede Gesellschaft und Zeit entwickelt auf der Grundlage der schon vorgefundenen Strukturen ihre eigenen Raumstrukturen, zumindest teilweise, immer wieder neu. Die Raumnutzung steht dabei in einem Spannungsverhältnis zwischen individuellen Rechten und gesellschaftlichen Anforderungen. Nutzungskonflikte und konkurrierende Raumansprüche sind unvermeidbar, und zwar insbesondere in den dicht besiedelten Räumen. Deshalb sind verlässliche Ziele der Raumentwicklung und geregelte Verfahren des Interessenabgleichs notwendig. Zugleich erfordert die Dauerhaftigkeit der physischen Strukturen Entscheidungen, die zu einer möglichst tragfähigen, langfristig tauglichen Organisation des Raumes beitragen.

Der Raum ist aber nicht nur der Träger des standörtlichen Systems der Siedlungsstruktur und ihrer linearen Versorgungs- und Verbindungsstränge, sondern zugleich einer

hochkomplexen und vielfach durch die Nutzungsansprüche des Menschen bedrohten Natur. Der Raum hat als Kulturraum schließlich auch eine historische Prägung. Dauerhafte Elemente wie historische Bauten, Straßennetze und Kulturlandschaften geben ihm spezifische Prägungen und beeinflussen die Möglichkeiten der Veränderung. Die Notwendigkeit zum Ausgleich von konkurrierenden Nutzungsansprüchen im Raum hat schon sehr früh dazu geführt, entsprechende Aufgabenzuweisungen an Staat und Gemeinden vorzunehmen und den Prozeß der örtlichen Entwicklung durch gesetzliche Regeln und Verfahren zu strukturieren. Raumplanung ist deshalb unverzichtbar. Ihre übergreifende Aufgabe besteht u.a. darin, für die jeweiligen Bedingungen einer Zeit angemessene Raum- und damit auch Stadtstrukturen herauszubilden und zu sichern. Dabei sind historische Kontinuitäten und Zukunftsvorsorge in Einklang zu bringen.

1.2 Einflussnahme auf die Raumentwicklung

Durch Landesentwicklungs-, Regional-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, aber auch durch umweltrelevante fachliche Pläne, etwa durch Landschaftspläne, werden den räumlichen Nutzungsansprüchen Flächen zugeordnet und zugewiesen. Es besteht ein rechtlich weitgehend geregeltes System von Plänen und Verfahren, um Raumnutzungen zu kontrollieren und Nutzungskonflikte vorausschauend zu bewältigen, das indessen zunehmend durch öffentlich-private Partnerschafts- und Vereinbarungslösungen überlagert wird. Die vielfach erhebliche Dauer rechtlich geregelter Verfahren, mitunter zurückgehend auf weitgehende und tendenziell eher noch zunehmende Beteiligungs- und Einspruchsrechte, steht in einem wachsenden Konflikt zu der Schnelligkeit, in der für Investitionsentscheidungen verbindliche Planungsentscheidungen verlangt werden. Dies führte vor allem nach der Wiedervereinigung zum Einbau von Beschleunigungskomponenten in die Planungssysteme, die neuerlich aufgrund von Vorgaben der EU in erheblichem Umfang wieder zurückgenommen bzw. modifiziert wurden.

Durch die hohe Dynamik der weltweiten Änderung sozialer und ökonomischer Bedingungen hat sich die Abschätzbarkeit langfristiger räumlicher Entwicklungen zunehmend verringert. Kurzfristige Strategien, Projektplanung anstelle von Strukturplanung und abnehmende Handlungsspielräume der Landes- und

Kommunalpolitik haben zu einem Bedeutungswandel der Raumplanung geführt. Während in den Boomzeiten der Wiederaufbaujahre und der 60er Jahre Raumplanung vielfach in einem klassischen top-down-Ansatz etwa die Entwicklungsräume und die räumlichen Leitkonzepte für den Städtebau vorgeben konnte, änderten sich spätestens mit der Ölkrise 1973 die Entwicklungsbedingungen. Mit zunehmender Bedeutung der Stadtteilplanung, die sich mit kleinräumiger, nur lose integrierter Projektplanung befaßt, wurde zusätzlich ein bottom-up-Ansatz erforderlich. Seitdem stehen diese zwei unterschiedlichen Ansätze nebeneinander. Handlungsansätze des „mouddling-through“ und des Krisenmanagements, wie sie in der letzten Dekade verfolgt wurden, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß neuerlich mehrdimensionale Qualitäten, etwa von Raum- und Sozialstrukturen und Aspekte der Nachhaltigkeit von Entscheidungen, zu berücksichtigen sind. Infolge des ungebrochenen Wachstums der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen sind zunehmend zugleich Freiräume und Naturressourcen zu schützen. Darüber hinaus mehren sich aber auch die Widersprüche im Raum. Konflikte wachsen und müssen ausgeglichen werden. Dies betrifft vor allem auch Konfliktfelder zwischen dem Interesse privatwirtschaftlicher Akteure und allgemeinem und lokalen öffentlichem Interesse. Das erfordert auf Seiten der Raumplanung zunehmend Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Immobilienbewertung, Planungsmanagement und Projektentwicklung. Aktuelle Anforderungen an eine Nachhaltigkeit der Raumentwicklung erfordern neue Konzeptionen und Instrumente für die Boden-, Verkehrs- und Umweltpolitik. Mit dem Bedeutungszuwachs der Ressource „Raum“ ist auch der Staat als Garant für halbwegs intakte Umwelt-, Produktions- und Lebensbedingungen wieder zunehmend gefordert. Dies zeigt sich etwa bei der Beseitigung von Folgeschäden der Industrialisierung, etwa beim Brachflächenrecycling. Die wachsende Bedeutung der Stadtpolitik als EU-Politikgegenstand, etwa im Rahmen der Europäischen Umwelt- und Kohäsionspolitik, gewinnt zunehmend Einfluß auf die nationalen Raumplanungsstrategien. Die Raumplanung kann auf den unteren Ebenen der konkreten Flächenzuweisung (Regionalplanung, Kommunalplanung) wirksamer gestaltenden Einfluß nehmen, als auf der Landes- und Bundesebene, denen indes über die Rahmen- und Richtlinienvorgaben der EU neue Verantwortungen zuwachsen. Generell lassen sich für die Regional- und Kommunalplanungs-Ebene etwa folgende Anwendungsfelder als bedeutsam feststellen:

bei der Sicherung und Entwicklung umweltverträglicher Nutzungskonzepte (in Kooperation mit der Landschaftsplanung),

bei der Koordination und dem Abgleich verschiedener lokal zusammentreffender raumrelevanter Planungen (Abwägungsprozeß, Moderation von Entscheidungsprozessen),

bei der Entwicklung von Konzeptionen für die positive Raumgestaltung unter Einsatz sowohl rechtlich geregelter Plantypen, wie zum Beispiel Regionalplänen, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, als auch informeller Plantypen, wie zum Beispiel städtebaulicher Rahmenpläne,

- bei Aushandlungsprozessen zwischen der öffentlichen Seite (Politik und Verwaltung) und privaten Akteuren (Privatwirtschaft, betroffene Bürger).

2. Rahmenbedingungen

Raumplanung ist vielfältigen Einflüssen und Wechselwirkungen unterworfen, jedoch in ein stabilisierendes Gefüge politischer, institutioneller und fachlicher Rahmenbedingungen eingebunden. Der somit die Wissenschaft und Praxis der Raumplanung umgebende Rahmen besteht indes nicht aus einem feststehenden Handlungsgerüst. Aufgaben und Ziele, Strategien und Instrumente unterliegen vielmehr gesellschaftlichen Wandlungsprozessen mit sehr unterschiedlichen Auswirkungen.

Die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind je nach Planungsebene und Aufgabengegenstand mit unterschiedlicher Regelungsschärfe ausgestattet. Bund und Länder gestalten aufgrund der föderalen Aufgabenteilung den gesetzlichen Rahmen und machen übergreifende programmatische Vorgaben. Das Verfassungsrecht sichert den Kernbereich selbständiger Entscheidungskompetenz der Kommunen ab. Dies entfaltet sich innerhalb eines abgestuften Grundsatz- und Zielsystems, das etwa für den Bereich der räumlichen Gesamtplanung von den Grundsätzen der Raumordnung des Bundes über die Landesentwicklungsprogramme und -pläne, die Regionalpläne (der Länder) bis zu den (kommunalen) Flächennutzungs- und Bebauungsplänen reicht. Dieses Planungssystem ist in den letzten Jahrzehnten durch supra- (europäische) und internationale Vorgaben und Vereinbarungen erweitert worden, deren Zielvorgaben innerstaatlich unmittelbar beachtlich oder peinlich genau umzusetzen sind. Daneben haben sich unterschiedliche informelle Pläne, Programme und Instrumente herausgebildet, die das räumliche Planungssystem ergänzen. Insoweit treten inzwischen etwa „Europäische Raumordnungs-, Raumentwicklungs-, Regionalwirtschafts- und Kohäsionsvorgaben“, bundesweite „Raumordnungspolitische Orientierungs- und Handlungsrahmen“, sowie bundesländermäßige „Regionale Entwicklungsplanungen“, „Städtenetze“, „Stadtentwicklungs- und Rahmenpläne“ oder vertraglich geregelte „Kooperationen“ hinzu. Die Veränderungen betreffen dabei nicht nur verfahrensmäßig-instrumentelle Aspekte, sondern auch durchaus materielle Planungsinhalte.

Planungs- und Entwicklungsprozesse sind in den letzten Jahrzehnten durch eine zunehmende Komplexität gekennzeichnet: Der in den 60er Jahren noch unerschütterliche

Glaube an Fortschritt, Technik und unbegrenztes Wachstum ist zunehmend ins Wanken geraten. Kenntnisse, Einsichten und Sensibilität im Hinblick auf die Umweltauswirkungen der Siedlungstätigkeit und kulturelle Aspekte haben zugenommen. Der Kreis der Akteure und Institutionen, die in einen Planungsprozeß einzubinden sind, erweitert sich ständig. Gleichzeitig steigt die Regelungsdichte der im Planungsvorgang zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorgaben, die zuweilen aus mehreren übereinandergeschichteten Regelungsmaterien bestehen.

Diese Tendenzen und Entwicklungen haben im Ergebnis den Zeitraum, der erforderlich ist, um von einer Planungsidee über eine konkrete Konzeption bis zu deren Umsetzung zu gelangen, erheblich ausgedehnt. Mit dem immer kleiner werdenden finanziellen Spielraum der öffentlichen Haushalte verengt sich allerdings der Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Planungsverfahren werden komplizierter, dauern länger und können mitunter nur noch nach Durchlaufen lang dauernder Gerichtsverfahren zu einem rechtsverbindlichen Abschluß gebracht werden. Die seit der Wiedervereinigung verstärkt geführte Debatte um die Beschleunigung und Vereinfachung von Planungsverfahren erscheint trotz zahlreicher Gesetzesnovellierungen noch keinesfalls abgeschlossen, sondern zielt vor dem Hintergrund der europäischen Rechtsentwicklung möglicherweise sogar auf eine grundlegend vereinfachende europaweite Harmonisierung ab.

Es ist nicht nur eine Globalisierung der ökonomischen Verflechtungen, sondern auch der Nutzungsansprüche und der Nutzungsfolgen zu verzeichnen. Hinzu treten eine zunehmende Internationalisierung von Problem- und Aufgabenstellungen sowie der Bedeutungszuwachs übergeordneter Gesichtspunkte. Die Überwindung der Arbeitslosigkeit und die Herausforderungen des Umweltschutzes sind hierfür eindrucksvolle Beispiele. Trotz der grundgesetzlich abgesicherten Verantwortung der Städte und Gemeinden für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind die kommunalen Handlungsmöglichkeiten allerdings recht begrenzt. Andererseits ist Raumplanung durch die AGENDA 21 aufgerufen, auf örtlicher Ebene Konzepte für eine ökonomisch, sozial und ökologisch zukunftsbeständige, d.h. nachhaltige Entwicklung zu entwerfen.

Leere öffentliche Kassen und daraus resultierende Personalengpässe lassen den Ruf nach Privatisierung laut werden. Davon sind nicht nur allgemeine öffentliche Leistungen, sondern insbesondere auch Planungsverfahren und Planungsaufgaben betroffen. Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte und Kosten-Nutzen-Aspekte erfordern eine stärkere Beachtung.

Die Standortkonkurrenzen zwischen Kernstadt und Peripherie, Zentren und Umlandgemeinden, zwischen Kommunen und Regionen nehmen zu, und zwar hinein bis in internationale Standortkonkurrenz zwischen Nationen. Der überkommene Stadt-Land-Gegensatz scheint sich national zunehmend abzubauen.

Eine Aufgabe der Raumplanung ist es hier, die Berücksichtigung eines breiten Spektrums öffentlicher und privater Interessen zu ermöglichen. Dies trifft auch im Hinblick auf die fachlich zu berücksichtigenden Komponenten zu. Raumplanung hat als Querschnittsaufgabe eine wesentliche Koordinierungsfunktion zwischen den zahlenmäßig und hinsichtlich ihres Detaillierungsgrades zunehmenden Fachplanungen. Die fachlichen Aufgabenstellungen und Schwerpunkte folgen dabei keineswegs einem kontinuierlichen Muster. Raumplanung ist gehalten, sowohl auf wechselnde Anforderungen zu reagieren, als auch selbst initiativ adäquate Lösungsansätze zur Bewältigung der Wandlungsprozesse zu entwickeln. Innenentwicklung oder (Stadt-)Erweiterung, Neuplanung oder Anpassung vorhandener Strukturen, Ausbau oder Umbau sind Strategieansätze, die vielfältigen Wechselwirkungen und Wandlungsprozessen unterliegen.

Im Zusammenhang mit dem wachsenden Stellenwert von Partizipationsmodellen und Konsensfindungsprozessen werden von Raumplanern, neben rechtlich-instrumentellen und politisch-administrativen Kenntnissen, immer größere Fähigkeiten zur Moderation und Steuerung konsultativer Verfahren gefordert. Auch die zeitliche und räumliche Dimensionierung der Planungsprozesse ist von maßgeblicher Bedeutung. In räumlicher Hinsicht ist die Abstimmung in der Region als für viele Sachfragen angemessener Bezugsrahmen wichtig. Zeitlich gesehen hat Raumplanung die eher langfristigen Leit- und Zielvorstellungen mit kurzfristigen Entwicklungswünschen und Projektplanungen abzugleichen.

Alles in allem läßt sich mit den aufgezeigten Tendenzen und Entwicklungen ein sehr vielfältiges Bild zeichnen. Die professionelle Verknüpfung ingenieurmäßiger Planungsfertigkeiten mit der Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung und nachfolgende Beachtung rechtlicher, verwaltungsmäßiger, ökonomischer, aber auch sozialer Rahmenbedingungen, die konzeptionelle Bestimmung von Planungsinhalten sowie die Beherrschung der Handhabung von Planungs- und Implementationsverfahren, etwa im Hinblick auf die Bestimmung von Planungsinhalten, sowie der Umgang mit komplexen Planungsverfahren (einschließlich der Mitwirkung an rechtlich oder politisch bestimmten Konsultations- und Entscheidungsprozessen) und schließlich die Ausrichtung eher an öffentlichen Interessen unterscheiden die Raumplanung am ehesten gegenüber dem Berufsverständnis auf den Gebieten der Architektur und des Bauingenieurwesens. Vor diesem Hintergrund haben die Ausbildungs- und Berufsaufgaben der Raumplanung in neuerer Zeit wesentliche Ausweitungen und Vertiefungen erfahren.

3. Tätigkeitsfelder

Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung bildet in Deutschland ein System räumlicher Planung, welches auf den Prinzipien der wechselseitigen Beeinflussung von unten und oben („top-down“ - „bottom-up“) und der Abwägung der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Interessen „untereinander und gegeneinander“ beruht. Raumplanung (im umfassenden Sinn) ist Querschnittplanung, welche die einzelnen Fachplanungen und unterschiedlichen Interessen zu koordinieren und, soweit möglich, in ein räumliches Gesamtkonzept zu integrieren hat. Kriterien dazu liefern u.a. die sozialen, ökonomischen, ökologischen und physisch-technischen Ressourcen in ihrer räumlichen Verteilung, Verfügbarkeit und Begrenztheit. Dabei kommt der Verknüpfung zwischen Raumplanung, Landschaftsplanung und Umweltplanung ein besonderes Gewicht zu.

3.1 Zum Begrifflichen

Trotz der starken rechtlich-institutionellen Bezüge, die die Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung aufweist, werden die Begriffe in unterschiedlichen Zusammenhängen mit durchaus verschiedenen Begriffsinhalten verwandt. Die von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat der EU unterschiedlichen gesellschaftlichen, kulturellen, historischen, verfassungs- und verwaltungsmäßigen sowie rechtssystematischen Kontexte erschweren es, die genannten deutschen Begriffe im Rahmen der europäischen Harmonisierung unreflektiert in Fremdsprachen, etwa ins Englische oder Französische, zu übertragen.

3.1.1 Stadtplanung

Mit Stadtplanung wird die unterste Ebene der Raumplanung bezeichnet, die Planungs- und Gestaltungsaufgaben der Gemeinden aller Größenordnungen umfaßt und in sich eine große inhaltliche und räumliche Bandbreite aufweist. Der Begriff der Stadtplanung bezieht sich gleichermaßen sowohl auf städtische, als auch auf ländliche Siedlungseinheiten (Dorfplanung) und weist überdies stadtreionale Kontexte auf. Er schließt die Planung für städtische Teilräume (Stadtteilplanung, Quartiersplanung) und zugleich für fachliche

Teilaufgaben (Stadterneuerung, Stadterweiterung, Infrastruktur etc.) mit ein. Moderation, Verfahrenssteuerung und –begleitung sind zunehmend Tätigkeitsfelder der Stadtplanung.

Institutionell sind mit Stadtplanung insbesondere die rechtlich geregelte Bauleitplanung, die Stadtentwicklungsplanung, aber auch Aufgaben der Siedlungsstrukturplanung in der Stadtregion verbunden. In dem Begriff des Städtebaus ist hingegen stärker die dritte Dimension und die Verknüpfung mit der Architektur sowie mit der physischen Gestalt eingeschlossen. Städtebau steht heute überwiegend für die Befassung mit der baulich-räumlichen Dimension, und zwar in Unterscheidung und in Ergänzung zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension von Stadtplanung. Informelle Planungsverfahren sind zunehmend Tätigkeitsfelder der Stadtplanung.

3.1.2 Regionalplanung

Regionalplanung dient dem bewußten und rationellen Umgang mit den räumlichen Ressourcen in bestimmten Gebieten mittlerer Größenordnung oberhalb der Ebene der Gemeinde, aber räumlich und kompetenziell unterhalb eines gesamten (Bundes-)Landes. Regionalplanung hat die Aufgabe der zielgerichteten überörtlichen Koordination der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sowie der öffentlichen und privaten raumrelevanten Investitionstätigkeit. Sie formuliert Vorgaben und setzt Rahmenbedingungen für die Stadt- und Ortsplanung, welche die Gemeinden in eigener Hoheit durchführen. Vorrangiges Ziel ist die Sicherung, Weiterentwicklung und Gestaltung der Lebensverhältnisse, das heißt der sozialen, gebauten und natürlichen Umwelt im jeweiligen Plangebiet. Weil die Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land, Stadt und Umland, Ort und Region komplexer geworden sind, stellen sich oftmals die Grenzen zwischen Regionalplanung und Stadtplanung als nicht mehr trennscharf dar. Mit solch fließenden Aufgabengrenzen sind generell Bodennutzungs- und Standort-, Landschafts- und Verkehrsplanungen, aber auch die räumliche Organisation und Gestaltung von Siedlung und Landschaft konfrontiert.

3.1.3 Landesplanung und Raumordnung

Landesplanung (einschließlich der Regionalplanung) und (Bundes-)Raumordnung formulieren großräumige Grundsätze, Zielsetzungen und Strategien für die Nutzungs-,

Standort- und Umweltentwicklung auf der Ebene der Bundesländer und des Bundesgebiets insgesamt. Für die (Bundes-)Raumordnung besteht im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern eine kompetenzielle Besonderheit insofern, als der Bund zwar diesbezügliche Gesetzgebungskompetenzen hat die konkreten Programm- und Planungskompetenzen aber prinzipiell bei den Ländern liegen.

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung haben raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (einschließlich der raumrelevanten Investitionen) zu koordinieren. Adressaten sind sowohl die Stadtplanung als auch die Gesamt- und Fachplanungsträger. Deren wechselseitige Abstimmung ist ein wichtiger Koordinationsaspekt. Aspekte der Umsetzung der Raumordnung und Landesplanung spielen insbesondere auf der Ebene der Regionalplanung eine Rolle, wo Planung und Vollzug zusammenzuführen sind. Durch die europäische Integration gewinnen auch überörtlich-regionale Zusammenschlüsse an Bedeutung. Diese orientieren sich kaum mehr an den vorhandenen kommunalen und staatlichen Verwaltungsgrenzen, ja nicht einmal mehr an nationalen (mitgliedstaatlichen) Grenzen. Ausschlaggebend für den Zusammenschluß von dispers im Raum verteilten Planungs- und Aufgabenträgern sind aber oftmals räumlich übergreifende Sachaspekte, wie etwa der Hochwasserschutz oder das Risikomanagement.

3.1.4 Raumplanung im internationalen Kontext

Die Aufgaben der Raumplanung reichen zunehmend über die nationalen Grenzen hinaus. Die entwicklungspolitische Diskussion um die Urbanisierung wird vor allem in den Entwicklungsländern bestimmt durch die kontinuierliche Abwanderung der Menschen in die Städte und das ständig zunehmende Bevölkerungswachstum innerhalb der städtischen Ballungsräume. Verbunden damit sind verbreitete Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in den Zentren mit hohem Bevölkerungsdruck, die zu Slums, Spontansiedlungen, Favelas, Squatter- und Stadtrandsiedlungen führen. Hinzu treten erhebliche negative soziale, gesundheitliche, beschäftigungspolitische, ökologische und wirtschaftliche Folgen. Wenngleich sich auch einige positive Aspekte abzeichnen, müssen neue Konzepte und Ansätze entwickelt werden, um dem steigenden Problemdruck entgegenzuwirken. Dieses für die Stadt-, Regional- und Landesplaner/Raumplaner sich so stellende neue Aufgabenfeld muß berücksichtigen, dass die globale Entwicklung auch

Rückwirkungen auf innerstaatliche Raum- und Siedlungsentwicklungen bis hinunter zur lokalen Ebene haben kann.

Seit dem Fall des Eisernen Vorhanges gewinnt die grenzüberschreitende Raumplanung im europäischen Kontext an Bedeutung und wird mittlerweile von der Europäischen Union unmittelbar in Programmen gefördert. Die auf EU-Ebene voranschreitende „Europäische Raumentwicklungspolitik“ (European Spatial Development Policy - ESDP) auf der Basis eines „Europäischen Raumentwicklungskonzepts - EUREK“ zeigt, daß im Rahmen der europäischen Harmonisierung nationale Begriffe, wie „Raumordnung“, „aménagement du territoire“, „Regional Policy“ oder „Spatial Policy“ ihre Aufgabensicht und ihre spezifischen Begriffsinhalte werden ändern müssen.

3.2 Aufgabenfelder und notwendige Fähigkeiten

Innerhalb der angesprochenen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse hat die Raumplanung Kernaufgaben, die mit gewissen Modifikationen sinngemäß für alle räumlichen Maßstabsebenen gelten:

- Evaluation von Problembereichen und Planungsprozessen,
- Entwicklung von Leitvorstellungen und Konzeptionen für die mittel- und langfristige Raumnutzung,
- Erarbeitung von Konzepten für eine nachhaltige Landes-, Regional- und Stadtentwicklung,
- Sicherung räumlicher und raumhistorischer Qualitäten,
- Sicherung von standort- und umweltgerechten Gestaltqualitäten,
- Berücksichtigung sozialer Bedürfnisse vor dem Hintergrund gewachsener und künftiger Bau- und Freiraumstrukturen,
- Schutz empfindlicher Bereiche und Nutzungen,
- Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensbedingungen,
- Planung und Sicherung raumbedeutsamer Infrastrukturen,
- Entwicklung und Planung von Standorten unterschiedlicher Nutzungen,
- Entwicklung energie- und ressourcenschonender Raumstrukturen,
- Ausgleich miteinander unvereinbarer Raumnutzungsansprüche,
- Integration der Fachplanungen in raumstrukturelle und raumgestalterische Konzepte,
- Entwicklung von Strategien zur Umsetzung der Planungen,
- Moderation und Koordination von Planungs- und Entscheidungsprozessen
- Einbeziehung von Umsetzungsaspekten in allen vorgenannten raumplanerischen Aufgabenfeldern,

Vorschlag Steinebach: Gliederung in planungsfachliche Kernaufgaben und prozessual/strategische Aufgaben

3.2.1 Aktuelle und künftige Aufgaben

Bezogen auf die verschiedenen Maßstabsebenen gibt es ebenfalls jeweils einen gewissen Kernbereich von Aufgaben, der für die Profession konstituierend ist. Dieser unterliegt einem Wandel, indem neue Aufgaben hinzutreten und andere, die zeitweilig erhebliche Bedeutung gehabt haben können, wieder zurücktreten. Die Akzeptanz eines solchen Kernbereichs von Aufgaben ist hilfreich und wesentlich, um Raumplanern eine über die Generationen hinwegreichende gemeinsame Basis des Selbstverständnisses zu sichern und ihre Rolle, etwa gegenüber Architekten, Sozialwissenschaftlern, Bauingenieuren, Ökonomen und Geographen, zu verdeutlichen.

Für die verschiedenen Aufgabenfelder und Maßstabsebenen lassen sich folgende wesentliche Aufgaben skizzieren:

Aufgaben in der Stadtplanung: Auf der Ebene der Stadt gehören dazu die Bauleitplanung, die städtebauliche Rahmenplanung, die Stadterneuerung, die in diesem Zusammenhang erforderliche Erstellung von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie die stadtplanerische Befassung mit Verkehrsfragen, etwa der innerstädtischen Verkehrsberuhigung. Als neuere Aufgabe gewinnt die integrierte und abwägende Planung mit den benachbarten Kommunen der Stadt-Region an Bedeutung. Hinzu kommen die Gestaltkontrolle in Städten durch Berücksichtigung der dritten Dimension im Flächennutzungsplan (Silhouettenschutz, Freihaltung von Sichtschneisen, Luftaustauschzonen), die Befassung mit Zentren- und Standortkonzepten, Konzepten und Strategien zur Nachhaltigkeit und in zunehmenden Maße die auf Vernetzung gerichtete Moderation von Planungsprozessen und interkommunale (regionale) Kooperation. Als zunehmend notwendig erweist sich auch eine verstärkte Koordination konfliktträchtiger Fachplanungen, sowie die Zusammenarbeit mit potentiellen Investoren. Im Kontext von Planungsmanagement und Projekt- und Immobilienentwicklung eröffnen sich Tätigkeitsfelder für die querschnittsorientierte Stadtplanung mit Moderationskompetenz. Unter dem Druck der Nachhaltigkeitsdiskussion sind verstärkt ökologische und soziale Aspekte neben ökonomischen Aspekten raumplanerisch zu bewältigen; wobei gemeinschaftsrechtlich an das

Bauleitplanungsverfahren herangetragene Verträglichkeitsprüfungserfordernisse (UVP;FFH) dies inhaltlich und verfahrensmäßig verstärken. (**Vorschlag Steinebach: evtl. In 3.2. weiter herausarbeiten**)

Städtebau als klassische Dimension von Stadtplanung bestand im Kern über 2000 Jahre in der Ordnung und Gestaltung des baulichen Gefüges und der Gestaltung des öffentlichen Stadtraumes. Auch heute noch bilden Straßen und Plätze als Kommunikationsgerüst ein dauerhaftes städtebauliches Ordnungssystem. Die Befassung mit System, Funktionalität, Urbanität der öffentlichen Räume und den daran angeschlossenen Nutzungen bleiben ebenso ein Hauptaufgabenfeld des Städtebaus. Die Qualität und Körnigkeit des Parzellen- und Nutzungsgefüges sind aktuell bedeutsam und sollten verstärkt Gegenstand von Forschung und Theoriebildung sein. Als neue Aufgabe kommt die Entwicklung von Konzepten zur gestalterischen Akzentuierung und Ordnung ganzer Stadtbereiche, zur Ordnung der Peripherie und der Zwischenräume hinzu. Die Mitwirkung bei der Standortbestimmung für Sonder- und Großprojekte innerhalb und außerhalb bebauter Gebiete bleibt Kernaufgabe der Stadtplanung und des Städtebaus. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist die Aufwertung von Großsiedlungen, etwa mittels städtebaulicher und baulicher Innovationen zur Entwicklung einer zeitgemäßen, d.h. für die Zukunft verträglichen Nutzungsmischung sowie die städtebauliche und energetische Neuordnung von Gewerbe- und Industriegebieten und generell die Lösung städtischer Ver- und Entsorgungsprobleme in konzeptionell-technischer Hinsicht.

Aufgaben in der Regionalplanung: Auf der Ebene der Region geht es beispielsweise um die Aufgaben der gestaltenden Einflußnahme auf die Suburbanisierungsentwicklungen an den Stadträndern („Zwischenstadt“) und um eine Begrenzung des ungebrochenen Flächenverbrauchs. So wird etwa nach der im Jahre 1998 in Kraft getretenen Novellierung des Raumordnungsgesetzes – jedenfalls in den Verdichtungsräumen – versucht, durch eine Zusammenführung von kommunaler Flächennutzungs- und Regionalplanung eine wirksamere Form der Planung für die Ordnung der regionalen Siedlungs- und Freiraumstrukturen zu schaffen. Dies zielt auf eine dynamische regionale Standortentwicklung sowie auf eine regionale Gestaltplanung. Die Konkretisierung und

Operationalisierung dieser nachhaltigen Entwicklung der Stadtregionen und ländlichen Regionen und damit ein gesteigerter Umsetzungsbezug gehören zu den entscheidenden Herausforderungen zukünftiger Regional- und Landesplanung.

Aufgaben in der Landesplanung: Auch auf der Ebene der Landesplanung muß die bisherige Form der Landesentwicklungsplanung den schnellen Veränderungen angepaßt werden: Es gilt, sie theoretisch und instrumentell auf die veränderten Bedingungen hin weiterzuentwickeln und solche Instrumente zur Steuerung anzuwenden, die eine auf Dauer beständige Raumentwicklung fördern.

3.2.2 Berufliche Betätigungsfelder

Bei den beruflichen Tätigkeitsfeldern von Raumplanern sind erhebliche Veränderungen zu beobachten, entsprechende Untersuchungen aus den Jahren 1979, 1983 und 1993 belegen dies. So fällt auf, daß die Stellen bei dem anteilig größten Arbeitgeber „Öffentlicher Dienst“ kontinuierlich abgenommen haben. Während der öffentliche Dienst bezogen auf alle Planungsebenen im Jahr 1979 noch 63 % der Stellen bot, verringerte sich der Anteil auf 57 % im Jahr 1993. Bemerkenswert ist allerdings in diesem Zusammenhang, daß im Laufe der Zeit die Zahl der auf kommunaler Ebene insgesamt Beschäftigten rapide zugenommen hat (1979: 36,2 %; 1993: 47,2 %).

Projektentwickler, Investoren und ehemals öffentliche Betriebe wie Post, Bahn u.a., die meist inzwischen über eigene Immobiliengesellschaften verfügen, werden zunehmend wichtiger und übernehmen immer mehr planerische Aufgaben im Vorfeld hoheitlicher Entscheidungen. Die Übertragung staatlicher Aufgaben an Dritte (§ 4b BauGB), die Zunahme vorhabenbezogener Bebauungspläne sowie die Erstellung von Standortgutachten, aber auch die Verknüpfung planerischer Entwurfsaufgaben mit ökonomischen, sozialen und ökologischen sowie bevölkerungspolitischen Fragestellungen verändern die Berufsaufgaben und Berufsfelder der räumlich Planenden.

Ein prozentualer Rückgang der Arbeitsstellen ist ebenfalls im Bereich Hochschule/Forschung zu verzeichnen: betrug der Anteil 1979 noch 20,3 %, so nahm er beständig über 18,0 % (1983) auf nur noch 7,3 % (1993) ab.

Diesen Reduzierungen steht ein erheblicher Anstieg der Arbeitsstellen im privatwirtschaftlichen Bereich gegenüber: von nur rund 11 % im Jahr 1979 stieg der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse in privaten Planungsbüros (als Selbständiger oder Angestellter) und Unternehmen (Industrie, Immobilienwirtschaft etc.) im Jahr 1993 auf über 30 %. In anderen Tätigkeitsbereichen, etwa der Betätigung in Zusammenhang mit Einzelprojekten oder die Tätigkeit in Vereinen und Verbänden, zeichnen sich keine erheblichen Änderungen ab. Der Trend einer „Verschiebung“ von dem „öffentlichen“ zum „privaten“ Arbeitgeber scheint sich indes fortzusetzen. Eine aktuelle Auswertung der Mitgliederstruktur des „Informationskreises für Raumplanung“ (1998) spiegelt mit jeweils ca. 44 Prozent nahezu eine Gleichverteilung der Arbeitsplätze auf den öffentlichen und privaten Sektor wider.

***MUSS NEU GEFABT UND AKUTALISIERT WERDEN SRL/IFR/PROJEKTZENTRUM
FAK RP DORTMUND***

4. Forschung und Wissenschaftsorganisation

Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung weisen gemeinsame Ursprünge auf dem Gebiet der Forschung auf, die bis an den Anfang dieses Jahrhunderts, aber auch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgehen. Die 1904 gegründete Zeitschrift „Der Städtebau“, die „Chicagoer Schule“ und die raumwirtschaftlichen Modelle von Christaller und Lösch mögen dafür beispielhaft sein, auch wenn sie jeweils in die Ursprungs- und Herkunftsdisziplinen der Raumplanung (beispielsweise Architektur, Geographie, (Stadt-)Soziologie, Ingenieurwesen) eingebunden waren. Die institutionell-organisatorischen Ursprünge der Forschung reichen bis in die 1920er Jahre zurück. 1922 wird die „Freie Akademie des Städtebaus“ gegründet. Nach der ambivalenten Rolle, die die Raumplanung in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland, eingebunden in das Werte- und Handlungssystem des Naziregimes, gespielt hat, ist nach dem 2. Weltkrieg der Faden alsbald wieder aufgenommen worden. Dies belegen die Gründung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und die Wiederbegründung der Städtebauakademie von 1922 unter dem Namen Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) 1946. Seit 1960 sind Weiterbildungsinstitute und seit 1968 Raumplanerausbildungsgänge an Universitäten und außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungsinstitute eingerichtet worden. Sie stellen eine auf Dauer angelegte raumplanerische Wissenschaftsinfrastruktur dar (siehe Anhang).

Die dort und in den Universitäten betriebene Forschung schöpft aus ingenieurwissenschaftlichen (Städtebau, Stadtbauwesen, Landschaftsarchitektur, Vermessungswesen), im weiteren Sinne sozialwissenschaftlichen (Soziologie, Volkswirtschaft, Politik-, Rechts- und Verwaltungswissenschaften) und naturwissenschaftlichen Disziplinen (Geographie, Ökologie), die zunehmend ein wissenschaftliches Verflechtungsverhältnis eingegangen sind. Neue Fachgebiete bzw. Lehrstühle an verschiedenen Instituten/Fakultäten sind hinzugekommen, die das Wissens- und Arbeitsgebiet der Raumplanung quer zu überkommenen Fächern systematisieren, z.B. Planungstheorie und Planungsgeschichte, Systemtheorie und Systemtechnik, Bau-, Planungs- und Umweltrecht.

Das Aufgabenfeld der Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung hat sich stark verbreitert. Die Ausweitung der Praxis- und Tätigkeitsfelder hat auch die Entstehung neuer Forschungsfelder beeinflusst. Gewachsene Forschungsaufgaben, etwa auf dem Gebiet der Raumb Beobachtung, der Raumtheorie und -prognose, der Zieldiskussion, des Verfahrens und der Organisation von Planung und Planvollzug (z.B. betr. Abwägung, Partizipation, Fortentwicklung des Planungsrechts) sowie der sozialen, kulturellen und ökologischen Verträglichkeit von Planungen und Maßnahmen aktualisieren und konkretisieren sich heute in Fragestellungen wie etwa der Raum- und Umweltverträglichkeit, der (europaweiten) Neuordnung der Verkehrssysteme oder einer den Globalisierungstendenzen standhaltenden Regionalisierung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen.

Obgleich die öffentlichen Auftraggeber, insbesondere die Gebietskörperschaften, in starkem Maße anwendungsorientierte raumplanerische Untersuchungen nachfragen, hat sich der Stellenwert der Grundlagenforschung erhöht. Mehrere aus öffentlichen Mitteln finanzierte, teils rechtlich selbständige, teils Landes- und Bundesministerien zugeordnete Institutionen nehmen eine Mittlerstellung zwischen Grundlagenforschung und Planungsberatung ein, wie zum Beispiel die Akademie für Raumforschung und Landesplanung.

Querschnittsorientierung und Interdisziplinarität erfordern aus heutiger Sicht zuweilen wieder den Rückbezug auf Ergebnisse und Methoden der Herkunftswissenschaften sowie eine vertiefende Befassung mit sektoralen Aspekten im Sinne von „Exkursionen“. Querschnittsorientierung und Interdisziplinarität sind konstituierend, wenn Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiete der Raumplanung ihre erkenntnis- und praxisbezogenen Aufgaben erfüllen sollen. Auf zahlreichen Forschungsfeldern, in Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften und größeren Forschungsvorhaben, aber auch in einer Fülle wissenschaftlicher Veröffentlichungen, ist diese Gratwanderung zwischen Querschnittsbetrachtung und sektoraler Betrachtung beschriftet worden.

5. Ausbildung

Raumplanung kann in Deutschland nur an wenigen wissenschaftlichen Hochschulen studiert werden. Im wesentlichen bestehen sechs Möglichkeiten, sich auf das breite Tätigkeits- und Berufsfeld Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung vorzubereiten:

1. im Rahmen eines grundständigen bzw. Vollstudiums der Raumplanung gemäß der Diplom-Rahmenprüfungsordnung Raumplanung¹, das derzeit von fünf wissenschaftlichen Hochschulen (Dortmund, TU Berlin, TU Hamburg-Harburg, Kaiserslautern und Kassel) angeboten wird; wobei der Diplomstudiengang der TU Hamburg-Harburg einen Bachelor of Science (B.Sc.) beinhaltet,
2. im Rahmen eines Kombinationsstudiums, bei dem nach erfolgreich bestandener Vordiplom einer raumplanungsrelevanten Fachrichtung (z.B. Architektur, Geographie, Soziologie) an einer Universität oder nach dem Diplom an einer Fachhochschule vom 5. Semester an Raumplanung studiert wird; dies ist durch „Quereinstieg“ weiterhin an der TU Hamburg-Harburg möglich,
3. durch ein Studium der Stadt- und Regionalplanung auf der Grundlage der „Diplom-Rahmenprüfungsordnung Architektur²“, wie es an der BTU Cottbus angeboten wird;
4. durch ein auf ein abgeschlossenes Studium einer anderen Fachrichtung (z.B. Architektur, Geographie, Soziologie, Bauingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften oder Landwirtschaft) folgendes Aufbaustudium, wie es derzeit in Deutschland nur an der Universität Karlsruhe eingerichtet ist; (**WAS ist hier der Stand?**)
5. durch eine gründliche, weitergehende Vertiefung im Rahmen des Architekturstudiums auf dem Gebiet Städtebau bzw. Stadtplanung; diese Möglichkeit ist insbesondere in Aachen, Stuttgart und Weimar gegeben;
6. im Rahmen der vielen traditionellen ingenieur-, wirtschafts-, gesellschafts-, umwelt- oder geowissenschaftlichen Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen, die auf das Berufsfeld Raumplanung ausgerichtete individuelle Vertiefungsmöglichkeiten anbieten.

In zunehmendem Maße sind bei der Wahl von Studienorten in einem vereinigten Europa auch Studienangebote im Ausland mit in Betracht zu ziehen. Raumplanung kann in fast allen Ländern Europas an mehr als 80 wissenschaftlichen Hochschulen studiert werden, wobei die deutschsprachigen Raumplaner-Studiengänge in Österreich und in der Schweiz besonders herauszustellen sind.

Die Studienkonzepte an den deutschen Hochschulen weisen für die verschiedenen vorerwähnten Studiengänge der Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung gewisse Ähnlichkeiten auf, auch wenn jede Hochschule ein eigenständiges Ausbildungsprofil herausbildet. Forschendes Lernen und Arbeiten in der Gruppe haben in allen Studiengängen eine zentrale Bedeutung. Kennzeichnend ist, daß die Studierenden die Inhalte und Instrumente raumbezogenen Handelns anhand von praxisorientierten Studienprojekten kennenlernen sollen. In allen Raumplanungsstudiengängen haben die Studierenden nach den Studiengangs- und Prüfungsstrukturen auch Spielraum für eigene Ideen und Initiativen. Ebenso hat die Vermittlung der Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten und kreativem Handeln einen besonderen Stellenwert. Raumplaner lernen während ihres Studiums, sich theoriegeleitet im Überfluß von raum- und stadtbezogenen Informationen zurechtzufinden, methodisch die Informationen auszuwählen, die für ein Projekt, einen Plan, eine neue Strategie oder auch den Umgang mit einem Konflikt erforderlich sind. Sie lernen, im Team zu arbeiten, und entwickeln kommunikative Fähigkeiten, ohne die sie ihre Aufgaben in der Praxis später nicht bewältigen können.

In den letzten Jahren ist an den verschiedenen Studiengängen der Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung an dem spezifischen Profil der jeweiligen Einrichtung gearbeitet worden, so daß fast alle Studien- und Prüfungsordnungen aus neuester Zeit sind und gewandelte Studienstrukturen widerspiegeln. Diese finden auch in der fachlichen Ausrichtung der anstehenden Neubesetzung von Lehrstühlen eine Entsprechung, da der gegenwärtige Generationenwechsel bei den Hochschullehrern Chancen einer Neuorientierung von Forschungs- und Lehrprofilen der Fakultäten bietet.

5.1 Tendenzen der Ausbildung

Viele aktuelle Reformansätze sind in den wissenschaftlichen Raumplanerstudiengängen, die vor drei Jahrzehnten als Reformstudiengänge konzipiert und aufgebaut worden sind,

heute bereits exemplarisch verwirklicht, insbesondere auch, was die praktische Studierbarkeit innerhalb vergleichsweise kurzer Studienzeiten angeht. Indes macht der Reformdruck auch vor den Raumplanerstudiengängen nicht Halt.

5.1.1 Inhaltliche Änderungsansätze

Die Ausbildung von Stadt-, Regional- und Landesplanern/Raumplanern muß den neuen Bedingungen Rechnung tragen, gleichzeitig aber die gewachsenen theoretischen, methodischen und planungspraktischen Erfahrungen der letzten drei Jahrzehnte pflegen und weiterentwickeln. Aus der ökonomischen Herausforderung und der unmittelbaren Abhängigkeit zwischen Siedlungs- und Landschaftsentwicklung folgt ein Zusammenrücken, ein neues kooperatives Verhältnis zwischen Raumplanung und Landschaftsplanung. Der Prozeß der Globalisierung und ihrer zunehmenden Auswirkungen vor Ort hat die Bedeutung der ökonomischen Fächer (Stadt- und Regionalökonomie) in der Ausbildung akzentuiert.

Die hochgradige gegenseitige Verflechtung der Stadt- mit der Umlandentwicklung und die gewachsene Bedeutung – auch Bedrohung – der lokalen, kleinräumlichen Lebensbedingungen verlangt im Rahmen von raumplanerischen Entwürfen eine konzeptionelle Befassung mit sehr verschiedenen Themenstellungen. Dies bedingt und erfordert ein darauf abgestimmtes spezifisches und damit ein sehr unterschiedliches Vorgehen. Dieser Zusammenhang legt unterschiedliche Ausbildungsansätze, wie sie weiter oben genannt sind, nahe. Das Vollstudium der Raumplanung bzw. Stadt- und Regionalplanung mit seiner Grundlegung in den sozial-, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Stammdisziplinen mit spezifischer Theorie- und Methodenvermittlung (insbesondere Planungstheorie) und der Einübung in planungspraktisches Handeln im Rahmen von Studienprojekten ist dabei einer unter mehreren Zugängen. Weitere Zugänge bieten Aufbaustudiengänge auf der Basis von Studienabschlüssen verwandter Fächer oder aber Vertiefungsrichtungen (vgl. unter 5., S.26). Die Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Ausbildungskonzepten ist notwendig, um der Überschneidung von Wissen und Fähigkeiten aus den unterschiedlichen Sektoren, Dimensionen und Maßstabsstufen der räumlichen Planung differenziert Rechnung tragen zu können.

Um die Studiengänge künftigen Anforderungen anzupassen, bedarf es der Fortentwicklung und Ergänzung der überkommenen Ausbildungsinhalte. Vorschnelles Reagieren auf aktuelle Trends entspricht dabei nicht in jedem Fall den Anforderungen einer soliden prinzipiellen Orientierung der Studienstruktur. Weil sich ein handlungsorientiertes Fach aber mit der real sich vollziehenden Entwicklung befassen muß, steht eine notwendige strukturelle Offenheit gegenüber den Veränderungen dazu keineswegs in Widerspruch. Es wird auf die Fähigkeit der Absolventen Wert gelegt, methodisch begründet auch Probleme und Aufgaben angehen zu können, die zum Zeitpunkt des Studiums noch nicht explizit Ausbildungsgegenstand waren oder nicht im Vordergrund standen.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte an den Hochschulen sind eine wichtige Basis für Innovationen bei den Methoden und Inhalten. Der relativ schnelle Szenenwechsel in den kommunalen Agenden erfordert eine möglichst enge Anbindung der oberen Studiensemester an aktuelle Problemstellungen. Forschungsaufträge aus den Kommunen ermöglichen die Einbindung von Studierenden in die Forschungsarbeit. Das Curriculum sollte darauf zielen, den Studierenden einen theoriebegründeten aktuellen Praxisbezug durch geeignete Projekte und Seminare unter Einsatz aktueller Hilfsmittel (z.B. EDV, CAD, GIS) zu vermitteln.

Das notwendige Wissen und die notwendigen Fähigkeiten, die vermittelt werden müssen, lassen sich unter vier Rubriken zusammenfassen, die auch die Rahmenprüfungsordnung Raumplanung sinngemäß vorsieht:

1. Theorie und Grundlagen der Raumplanung

Theorie, Methode und Empirie der Stadt-, Regional- und Landesplanung

Geschichte der Siedlungsentwicklung, des Städtebaus und der Raumplanung

Stadtbaugeschichte und Denkmalpflege

Stadt- und Regionalökonomie

Stadt- und Regionalsoziologie

Ökologische Grundlagen der Raumplanung

Nutzungs- und Standortgefüge, Nutzungsmischung, Infrastruktursysteme (Nutzungslehre)

Stadtraum und Stadtgestalt, Freiraum und Landschaft (Raumlehre)

2. Verfahren und Instrumente der Raumplanung

Raumplanung, Landesplanung und Regionalpolitik

Stadtentwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung

Stadtteil-, Quartiers- und Dorfplanung

Planungs- und Umweltrecht, Bodenordnung

Bebauungs- und Erschließungsplanung

Wohnungswesen

Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Projektfinanzierung und Kostenmanagement

Gewerbe- und Arbeitsstättenplanung

Landschaftsplanung, Umweltgüteplanung

Technische Infrastruktur: Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Kommunikation

3. Techniken der Raumplanung

- Statistik und Datenverarbeitung
- Technik der Plandarstellung und Kommunikation
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Planungs-, Mediations- und Moderationsprozesse

Verfahrens- und Prozeßsteuerung

Entscheidungsverfahren, Bürgerbeteiligung

Empirische Sozialforschung

Ökonomische und sozialwissenschaftliche Analyse-, Bewertungs- und Prognosetechniken

(?)

Kartographie- und Luftbilddauswertung

EDV

4. Praktische Raumplanung

Studienprojekte, Bearbeiten von komplexen (Planungs-)Problemen mit unterschiedlichen Akteuren und Beteiligten und auf unterschiedlichen (Planungs-)ebenen: Problemdefinition, Problemanalyse, Zielbestimmung, Konzept(e), Implementation und Evaluation

Städtebauliches Entwerfen einschließlich Entwerfen von Freiräumen

Planen und Entwerfen in anderen Ländern (EU-Länder, Entwicklungsländer)

5.1.2 Änderung der hochschulpolitischen Rahmenbedingungen

Stärker noch als die äußeren inhaltlichen Einflüsse, wirken sich die Veränderungen in den hochschulpolitischen Rahmenbedingungen auf die Ausgestaltungen der Studienbedingungen und -strukturen aus.

5.1.2.1 Hochschulorganisatorische Änderungen

Der Zwang zum Sparen führt zur nachhaltigen Veränderung der Fakultäts- und Personalstrukturen, wobei durchgeführte Evaluierungen vielfach als vordergründige Ansatzpunkte für Umstrukturierungen und Personalreduzierungen seitens der lokalen Hochschulleitungen dienen. So strebt man etwa die Schaffung größerer Hochschulorganisationseinheiten durch Zusammenfassung bisher eigenständiger Fakultäten an, um den staatlichen Sparvorgaben, die unter der Bezeichnung "Qualitätspakt" verfolgt werden, besser Rechnung tragen zu können.

5.1.2.2 Druck auf die Einführung von Bachelor-Masterstudiengängen

Den bestehenden innerstaatlichen und europäischen (Bologna-Deklaration) Einflüssen, das angoamerikanische Bachelor-/Master-System neben oder an Stelle des deutschen Diplom-Systems in der Bundesrepublik Deutschland zu etablieren, müssen sich auch die Studiengänge der Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung unter verschiedensten Aspekten stellen.

Das Studienverkürzungsargument trifft die Raumplaner-Studiengänge nicht so sehr, weil sie als Reformstudiengänge bereits kurze Studienabschlüsse erlauben. Im Hinblick auf die einschlägigen berufsrechtlichen Vorgaben z.B. für das Städtebaureferendariat oder die Eintragungsfähigkeit in die sog. Planerlisten, die bei den Architektenkammer geführt werden, kommt eine Unterschreitung bestimmter Studienzeiten jedoch nicht in Betracht, soweit diese Vorgaben dabei verfehlt würden.

Die Abgrenzung zum deutschen Fachhochschulsystem und Bestimmung der diesbezüglichen Schnittstellen beschäftigt die Stadt-, Regional- und Landesplaner/Raumplanerstudiengänge bislang weniger als vergleichsweise die universitären Architektur-Studiengänge, weil Fachhochschul-Studiengänge mit vergleichbarem Ausbildungsanspruch allenfalls ansatzweise, z.B. in Nürtingen, bestehen und sich offensichtlich nicht explizit an den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung "Raumplanung" orientieren.

Zunehmend ist indes bei den Raumplanerstudiengängen eine größere Flexibilität der Schaffung von dem Diplomabschluß vorgelagerten Abschlüssen, mit freilich nicht genau bezeichneter Berufsqualifikation erkennbar.

Damit soll etwa wissenschaftspolitischen Forderungen nach einem Angebot von (im Vergleich zu Diplomstudiengängen) kürzeren Studiengängen erfüllt werden. Solchen Absolventen soll aber möglichst die Chance eines weiterführenden (Diplom-)Studiums oder eines post graduate-artigen Ergänzungsstudiums mit Masterabschluß offen gehalten werden. Insofern werden durchaus geläufige Erfahrungen mit Gesamthochschul-Studienstruktur mit sog. Y-Modellen weitergeführt.

Die bewußte Kurz-Studienzeit-Orientierung von Raumplanerstudiengängen mit einer 9-10semestrigen Ausbildung und einer Studienorganisation, die die Möglichkeit der Einhaltung dieser Studienzeiten auch faktisch gewährleistet, aber gleichwohl zu einem in Deutschland anerkannten universitären Diplomabschluß führt, bietet aus der Sicht der ausbildenden Fakultäten, aber auch ihrer Absolventen und Absolventinnen nach wie vor die für die berufliche Karriere aussichtsreichste Qualifizierung, so daß kürzere Ausbildungsgänge nur auf politischen Druck und im Hinblick auf eine generell eröffnete Weiterqualifikation akzeptabel erscheinen.

Demgegenüber sind die politisch favorisierten konsekutiven Bachelor/Master-Studienkombinationen auf ein universitäres Ausbildungssystem ausgerichtet, das nur einem geringen Prozentsatz der Bachelor-Studienabsolventen ein weiterführendes Masterstudium eröffnen soll.

Deutlich wird von den Fakultäten auch die politische Falle gesehen, daß mittel- und langfristig ein Nebeneinander von Diplomstudiengängen und konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen personell nicht zu verkraften ist und u.U. über ministerielle Genehmigungserfordernisse für Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnung zu Lasten des älteren Diplomstudienganges gesteuert werden könnte.

5.1.2.3 Schaffung von adäquaten Akkreditierungseinrichtungen für Bachelor-/ Masterstudiengänge

Die besondere Studienstruktur, die Planerstudiengängen zu eigen ist, hat die in der DARL zusammengeschlossenen Fakultäten veranlaßt, sich an dem Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) zu beteiligen. Die ASAP hat bereits einen Fachausschuß Stadtplanung/Raumplanung errichtet, der im Augenblick die Akkreditierungskriterien für einschlägige akkreditierungsbedürftige Bachelor-/Masterstudiengänge erarbeitet und auch künftig Evaluierungen vornehmen könnte. Das Akkreditierungserfordernis erstreckt sich nicht auf die an der vorgenannten (s.u. Anm.) Rahmenprüfungsordnung orientierten Diplom-Studiengänge.

5.2 Schnittstellen mit den Studiengängen Landschaftsplanung und Architektur

Heutige Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung ist „ihrer Natur nach“ in mehrfacher Hinsicht verflochten:

1. mit den querschnittsbezogenen Ursprungs- und Herkunftsdisziplinen, insbesondere Städtebau und Siedlungswesen, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Ökologie, Rechts- und Verwaltungswissenschaft, sowie ferner
2. mit den auf sektorale Planungen spezialisierten Fächern, z.B. Verkehrsplanung, Energietechnik, Siedlungswasserwirtschaft, Abfallwirtschaft.

Die Landschaftsplanung und die Architektur haben in diesem Kontext eine Sonderstellung, da sie zu beiden, den querschnittsbezogenen und den sektoralen Gebieten, ebenfalls ähnliche, aber doch in ihrer Ausrichtung anders orientierte Verflechtungsbeziehungen aufweisen.

Landschaftsplanung ist einerseits Querschnittsdisziplin, indem sie auf den Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Sicherung des Naturhaushalts insgesamt abzielt. Andererseits gehört sie zu den sektoralen Planungen, da sie für die nicht bebauten Teilflächen außerhalb und innerhalb der Siedlungseinheiten zuständig ist. Daraus ergibt sich für die beiden Studiengänge Raumplanung und Landschaftsplanung eine erste Schnittstelle, die generell mit den Wechselwirkungen zwischen Siedlung und Landschaft beschrieben werden kann und die sich z.B. in der Möglichkeit und Notwendigkeit darstellt, gemeinsame Studienprojekte durchzuführen. Es gibt bereits Studienordnungen der Raumplanung und der Landschaftsplanung, in denen dies wechselseitig vorgesehen ist. Eine zweite Schnittstelle liegt etwa in den gemeinsam erforderlichen Wissensgrundlagen, die bei der Raumplanung einen Schwerpunkt im Städtebau sowie eher im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich haben, bei der Landschaftsplanung eher in der Ökologie und der Landschaftsarchitektur.

Während sich die Aufgaben der Landschaftsplanung analog zur Raumplanung nach Planungsebenen gliedern, konzentrieren sich die Aufgaben der *Architektur* auf die Mikroebene, im Prinzip auf das einzelne Gebäude. Der Querschnittscharakter der Architektur liegt insbesondere bei der umfassenden Wahrnehmung und visuellen Gestaltung der gebauten Umwelt, ihr sektoraler Charakter dagegen in der nutzungsspezifischen Zuordnung der unterschiedlichen Gebäudearten, wie sie speziell im Bereich des Wohnungswesens zum Ausdruck kommt. Die wichtigste Schnittstelle zwischen den Studiengängen der Raumplanung und der Architektur ist die Lehre des städtebaulichen Entwerfens bzw. des Entwurfes generell. Hier berühren und überlagern sich die Aufgaben der Gebäudeplanung und der Stadtplanung, so daß die jeweils spezifischen Studieninhalte und auch die unterschiedlichen Begabungspotentiale der Studierenden beider Studiengänge gefragt sind. Die Studierenden der Architektur haben ihre Stärken aufgrund ihrer bildnerischen, die der Raumplanung aufgrund ihrer planungswissenschaftlichen Grundausbildung. Da städtebauliches Entwerfen eine wesent-

liche Qualifikation der Ausbildung in beiden Studiengängen ist, sollten daraus Folgerungen in dreierlei Hinsicht gezogen werden:

Es sollte in beiden Studiengängen die Möglichkeit der Vertiefung jeweils in der Gegenrichtung angeboten werden: für die Architekten im Fach Städtebau/Stadtplanung durch stärkere Befassung mit planungswissenschaftlichen Grundlagen, für die Raumplaner insbesondere durch ein verstärktes architekturbezogenes Wahrnehmungs- und Entwurfstraining.

Es sollten an Universitätsstandorten, wo beide Studiengänge bestehen, aber auch darüber hinaus, gemeinsame städtebauliche Entwurfsseminare insbesondere im Hauptstudium angeboten werden.

Die wechselseitige Akzeptanz von Stärken und Schwächen im Überschneidungsbereich städtebauliches Entwerfen sollte in der Fortbildung und in der berufsbegleitenden Weiterbildung zu Initiativen für das bessere Zusammenwirken führen, analog zu qualifizierten Planungsbüros, die sowohl Raumplaner als auch Architekten beschäftigen.

Anmerkungen

1. Kultusministerkonferenz (KMK)/Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Rahmenprüfungsordnung für Diplomprüfungen im Studiengang Raumplanung an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, 1991.
2. Kultusministerkonferenz (KMK)/Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Rahmenprüfungsordnung für Diplomprüfungen im Studiengang Architektur an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, 1997.

6. Berufsorganisation

Jährlich verlassen derzeit etwa 300 - 400 Absolventen die universitären Ausbildungsstätten in Berlin, Dortmund, Kassel, Kaiserslautern und Hamburg-Harburg. Dabei geht von der erwähnten Rahmenprüfungsordnung für Diplomprüfungen für den Studiengang Raumplanung eine Kernübereinstimmung trotz unterschiedlicher Ausbildungsprofile aus. Dies hat zusammen mit der Bewährung früherer Raumplanerabsolventen in mehr als zwei Jahrzehnten beruflicher Praxis dazu geführt, daß sich die Raumplanung heute als selbständige Berufsaufgabe und Arbeitsfeld konsolidiert und Anerkennung gefunden hat. Eine Folge davon ist, daß die Raumplanerqualifikation als Attribut zunehmend auch von anderen wissenschaftlichen Studiengängen angestrebt wird.

Mit der 1969 gegründeten Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) organisierten sich Planerinnen und Planer als Berufsstand. Die SRL mit über 1900 Mitgliedern hat mit ihren Tagungen, ihrer Mitgliederzeitschrift „PlanerIn“ und der „SRL-Schriftenreihe“ wesentlich zum Selbstverständnis des Berufsstandes beigetragen. Die SRL ist bundesweit durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle, Ausschüsse (z.B. Berufsstand, Ausbildungs- und Hochschulfragen, Planungsrecht) und Projektgruppen (z.B. Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung) organisiert sowie regional durch acht Regionalgruppen und mehrere lokale „Planertreffs“, die jeweils eigenständig Veranstaltungen organisieren. Innerhalb der SRL wurden zwei Fachgruppen („Forum Mensch und Verkehr“ und „Frauen in der Planung“) gebildet, die wiederum sektoral und regional gegliedert sind.

Die Vereinigung SRL tritt insbesondere bei der Fortentwicklung des Bau- und Planungsrechts als Fachvertretung auf, kümmert sich um fachpolitische und berufsständische Fragen im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen (z.B. als Non Governmental Organisation im Rahmen der Habitat II Konferenz in Istanbul) und wirkt als Berufsverband insbesondere in den Länder(Architekten-)Kammern mit, etwa bei der Weiterentwicklung der Honorar- und Berufsordnung. Die SRL ist Mitglied des

Europäischen Rats der Stadtplaner (ECTP - European Council of Town Planning) und Mitveranstalter der Europäischen Planer-Biennalen.

Der 1975 von Absolventen des Studiengangs Raumplanung in Dortmund gegründete „Informationskreis für Raumplanung e. V. - IfR“ mit ca. 1800 Mitgliedern nahm und nimmt mit seinen Tagungen, der Zeitschrift „RaumPlanung“, einem regelmäßig durchgeführten Studierenden-Wettbewerb und der Schriftenreihe „Dortmunder Beiträge zur Raumplanung“ (zusammen mit dem Institut für Raumplanung) starken Einfluß auf die Formierung der Profession.

Auch der IfR kümmert sich um die berufsständischen Interessen seiner Mitglieder und bringt sich als Berufsverband in die Diskussion um die Fortentwicklung des Bau- und Planungsrechts ebenso ein, wie hinsichtlich des Honorargefüges für Planungsleistungen. Der IfR begreift sich als Informationsbörse und Plattform zur Entfaltung von Interessen und Meinungen aus den vielfältigen Themenfeldern der Raumplanung und sieht deshalb seit seiner Gründung eine Hauptaufgabe in der Herstellung und Erhaltung von Kontakten zwischen den im Beruf stehenden PlanerInnen und den Studierenden. Dadurch werden den Lehrenden und Lernenden Informationen über die beruflichen Anforderungen ebenso vermittelt wie Anregungen zur Ausbildung.

Durch die Aufnahme von Stadtplanerlisten als sogenannte Vierte Liste in die Architektenkammergesetze der Bundesländer ist der Berufsstand Stadt-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung auch standesrechtlich gesichert.

Damit hat er in den Kammern eine institutionalisierte Interessenvertretung und ist in eine gesetzlich verpflichtende Berufsordnung eingebunden. Die Einrichtung der Vierten Listen, der alle Landesarchitektenkammern bis auf die Kammern im Saarland, in Niedersachsen und Bayern (hier sieht die Neuregelung des Bayerischen Architektenkammergesetzes die Einrichtung einer Vierten Liste vor) (**Stimmt das noch?**) mit vergleichbaren Eintragungsvoraussetzungen gefolgt sind, hat zu einer weitgehend einheitlichen, geschützten Berufsbezeichnung „Stadtplaner/Stadtplanerin“ geführt.

Die berufsständische Entwicklung in Deutschland läßt sich im europäischen Vergleich durchaus als fortgeschritten bezeichnen, insbesondere scheinen ständische Gegenläufigkeiten zwischen Architekten und Raumplanern in Deutschland stärker als in anderen

EU-Mitgliedsländern nivelliert zu sein. Regelungsbedarf besteht aber insbesondere noch bezüglich des Planvorlagerechts für die Bauleitplanung und die Landschaftsplanung. Die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU und innerhalb des GATT eröffnet Berufschancen, öffnet aber vor allem den Dienstleistungsmarkt zunehmend europa- und sogar weltweit. Die potentiellen berufs- und ausbildungsmäßigen Auswirkungen dieser Entwicklungen sind indes nicht Gegenstand dieses Textes. Sie werden aber mit Aufmerksamkeit verfolgt und zwischen DARL und den berufsständischen Vertretungen erörtert.³

Anmerkungen

3. Vgl. David, Europarechtliche Aspekte der Raumplanerausbildung im Hinblick auf die spätere Berufsaufnahme und -ausübung, Umwelt- und Planungsrecht 1998, S.53 ff.

7. Perspektiven der weiteren Entwicklung

Die Stadt-, Regional- und Landesplanung bzw. Raumplanung sieht sich in Zukunft vor allem zwei konträren Herausforderungen ausgesetzt, die ihre planungstheoretischen und methodischen Bemühungen überlagern werden.

Einerseits führt die Globalisierung des Finanz- und Realkapitals zu fundamentalen Entscheidungen über die Wirtschaft und deren Raumwirkung auf kommunaler Ebene, die immer weniger von der örtlichen Ebene beeinflusst werden können. Recht und Pflicht der Kommunen, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu regeln, haben keine Chance gegenüber der rentabilitätsorientierten Rationalität der „global players“, bei deren Unternehmensgründungen und -schließungen örtliche Befindlichkeiten unerheblich sind. Den Forderungen nach lokalen Vorleistungen und Plananpassungen kann sich keine Kommune entziehen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit wesentlicher Planungsentscheidungen wird zur einschneidenden Gefährdung der kommunalen Planungshoheit.

Andererseits besinnt sich die Politik auf die lokale Gemeinschaft. In der AGENDA 21 weist die Staatengemeinschaft den Kommunen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der globalen ökonomischen und ökologischen Krisen zu. In den Kommunen sollen Konzepte für eine ökonomisch, sozial und ökologisch zukunftsbeständige Entwicklung in einem Konsultationsprozeß zwischen Verwaltung, Politik und Bürgern als LOKALE AGENDA 21 vereinbart werden. Ergänzt wird diese Forderung durch das Konzept einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Wie der Konflikt zwischen ortlosen Wirtschaftsprozessen und Ortsgebundenheit der Menschen ausgetragen werden kann, dazu hat Raumplanung einen gewichtigen und neuen Beitrag zu leisten.

Die Aufgabe planerischer Vorsorge ändert sich fundamental, wenn ökonomische und soziale Prozesse nicht mehr als vorgegeben und unbeeinflussbar akzeptiert werden, sondern vielmehr die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Sicherung in stabilisierten ökologischen Verhältnissen von der lokalen und regionalen Gemeinschaft als Zielvorgabe

akzeptiert werden. Insoweit ist das Stadium der Konzeptdiskussion verlassen. Der mit der Novellierung des Baugesetzbuches 1997 eingefügte Nachhaltigkeitsbelang ist ausdrücklich mit den Zielen der AGENDA 21 begründet, und im Raumordnungsgesetz des Bundes wird als Leitvorstellung die nachhaltige Raumentwicklung nahezu wörtlich entsprechend der AGENDA 21 definiert. Insgesamt wird sich die Abwanderung kommunaler Aufgaben auf die regionale Ebene verstärken.

Der Auftrag und die Chance der querschnittsorientierten, dem Allgemeinwohl verpflichteten Raumplanung liegt nicht zuletzt in der Konkretisierung abstrakter Nachhaltigkeitsprämissen in der realen Raumnutzung. Informationen zu den ökonomischen Prozessen in Regionen und Kommunen, zu den sozialen Verhältnissen der örtlichen Gesellschaften, zum ökologischen System von Regionen und Städten sind aus wissenschaftlichen und fachlichen Gutachten in Entscheidungsprozesse zu überführen. Informelle Planungsprozesse sind zu moderieren und ihre Ergebnisse müssen durch die Entwicklung und Anwendung von Planungsinstrumenten, die geeignet sind, örtliche Handlungskonzepte und lokale Agenden zu effektuieren, auch in formalen Planungen wirksam gemacht werden.

Für die Lehre und Forschung ergeben sich daraus die in vielen aktuellen Diskussionsbeiträgen vorgetragenen Reformnotwendigkeiten:

Internationalisierung der Problemstellungen und Berufsfeldbezüge,

Einbeziehung neuer Tätigkeitsfelder bei der Vorbereitung und Durchführung von Planungsaufgaben und Planungsverfahren durch private Unternehmen,

Sicherung und Erweiterung der ökologischen Erkenntnisse in Raumanalyse und räumlichen Handlungskonzepten, Erarbeitung von Nachhaltigkeitsindikatoren,

Entwicklung von Instrumentarien zur Beeinflussung von regionalen und städtischen Wirtschaftsstrukturen, zur integrierten Vorbereitung von Arbeitsplatzangeboten im tertiären Sektor und zur Verbesserung sozialer Strukturen durch räumliche Planung,

Untersuchung der Region als Lebens- und Planungsraum, Bestimmung der regionalen Bedeutung von Nachhaltigkeitsindikatoren, Aktualisierung des Zentrale-Orte-Modells, Theorie- und Modellbildung für Metropolen und Stadtregionen,

Vermittlung und Schulung von kommunikativer Kompetenz zur Moderation von dialogischen Entscheidungsprozessen, Konsultationen und zur Konfliktreduzierung.

In den Bemühungen der Regionen und Kommunen, eine zukunftssichere Entwicklung der örtlichen Gemeinschaft sicherzustellen und Widerstandskräfte gegen die schädlichen Elemente der globalisierten Wirtschaftsprozesse zu stärken, wird der Beitrag von Raumplanerinnen und Raumplanern an Bedeutung gewinnen. Die Hochschulen erhalten die Aufgabe, städtische, regionale, überregionale Wirkungszusammenhänge und ihre Beeinflußbarkeit zu erforschen und solche Instrumente zur Planung und Betreuung von räumlichen Veränderungsprozessen zu entwickeln, die die bauliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Zukunftsbeständigkeit auch unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Dimension sichern können. Sie werden den Studierenden eine emanzipatorische Planungskultur zu vermitteln haben, die kritische Wissenserneuerung und Verfahrensverbesserung im öffentlichen Interesse mit Engagement für den Schutz und die Beteiligung der Planungsbetroffenen verbindet.

Anhang

I. Ausgewählte Institutionen

Internationale Organisationen und Verbände

- Kommission der Europäischen Union, Generaldirektion XVI (Regionalentwicklung und Kohäsion)
- Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT)
- Europäischer Rat der Stadtplaner (ECTP)
- Association of European Schools of Planning (AESOP)
- International Society of City and Regional Planners (ISOCARP)

Staatliche und kommunale Institutionen

- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
- Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)
- Landesplanungs- und Fachplanungsbehörden der Länder
- Regierungspräsidien, Regionale Planungsgemeinschaften/Regionalverbände oder Landkreise als Träger der Regionalplanung

- Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (mit Organisationsstrukturen und -einheiten u. a. für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Vollzug der Bauleitplanung; Grünplanung, Landschaftsplanung und Umweltschutz)

Akademien, Kammern, Berufsverbände

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)
- Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Berlin (DASL)
- Bundesarchitektenkammer
- Architektenkammern der einzelnen Bundesländer
- Informationskreis für Raumplanung e.V., Dortmund (IfR)
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V., Berlin (SRL)
- Gesellschaft für Regionalwissenschaft e.V., Karlsruhe

Ausbildungsstätten

Vollstudiengänge

- Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Studiengang: Raumplanung
- Universität Kaiserslautern, Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen, Studiengang: Raum- und Umweltplanung
- Technische Universität Berlin, Fachbereich Umwelt und Gesellschaft, Studiengang: Stadt- und Regionalplanung
- Universität Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung, Studiengang: Stadtplanung

- Technische Universität Hamburg-Harburg, Studiendekanat Bauwesen, Studiengang:
Stadtplanung
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Fakultät Architektur,
Bauingenieurwesen und Stadtplanung, Studiengang: Stadt- und Regionalplanung

Aufbaustudiengang

- Universität Karlsruhe, Institut für Regionalwissenschaften

Vertiefungsrichtungen an Architekturfachbereichen

- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Fachbereich Architektur
- Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung
- Technische Universität München, Fakultät für Architektur
- Bauhaus-Universität Weimar, Fakultät für Architektur, Stadt- und Regionalplanung

Fortbildungseinrichtungen

- Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung
- Institut für Städtebau und Wohnungswesen München der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung

Ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Abteilung Raumordnung, Bonn (BBR)
- Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin (DIFU)
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund (ILS)

- Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e.V., Erkner bei Berlin (IRS)
- Institut für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Brandenburg, Potsdam
- Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden (IÖR)
- Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster

Fachinformationsdienste und Spezialbibliotheken

- Informationsverbundzentrum Raum und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft, Stuttgart
- Senatsbibliothek Berlin (Sondersammelbereich Stadt- und Regionalplanung)

II. Ausgewählte weiterführende Literatur

Bücher

- Ahrens P.P./Brunn, E./Nonnmacher, W./Schwörer, I. (Hrsg.): Studiengänge und Arbeitsplätze der Raumplaner, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Bd. 26, Dortmund 1982
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriß der Stadtplanung, Hannover 1983
- Dieselbe (Hrsg.): Grundriß der Raumordnung, Hannover 1982
- Dieselbe (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover 1995
- Dieselbe (Hrsg.): Regionalentwicklung im föderalen Staat, Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 181, Hannover 1989
- Dieselbe (Hrsg.): Regional- und Landesplanung für die 90er Jahre, Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 186, Hannover 1990
- Albers, G./Papageorgiou-Venetas, A.: Stadtplanung. Entwicklungslinien 1945-1980, 2 Bände, Tübingen 1984
- Benevolo, L.: Die sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus. Lehren von gestern - Forderungen für morgen, Gütersloh 1971
- Bökemann, D.: Theorie der Raumplanung, München 1982
- Curdes, G.: Stadtstruktur und Stadtgestaltung, 2. Auflage, Stuttgart - Berlin - Köln 1997

David/Schäfers/Töpfer/Ernst, Studie über Planerausbildung – Vorschlag zu einem sozialwissenschaftlich orientierten Raumplanerstudium, in der Reihe: Kleine Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Band 30, Köln 1970

Frick, D. (Hrsg.): The Quality of Urban Life. Social, psychological and physical conditions, Berlin - New York 1986

Fürst, D./Ritter, E.-H. (Hrsg.): Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung, 2. Auflage, Düsseldorf 1993

Huber, B.: Städtebau - Raumplanung, 5. Auflage, Zürich - Stuttgart 1992

Jenkis, H.W. (Hrsg.): Raumordnung und Raumordnungspolitik, München 1996

Krella B./Moering, U.: Absolventenbefragung, in: RaumPlanung, Heft 63/1993,

Kunzmann, K.R./v. Petz, U./Schmals, K.M. (Hrsg.): 20 Jahre Raumplanung in Dortmund, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Bd. 50, Dortmund 1990

Kunzmann, K.R.: Diplomingenieur/Diplomingenieurin Raumplanung, Blätter zur Berufskunde Bd. 3, Bundesanstalt für Arbeit, 4. Aufl., Nürnberg 1992

Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Raumplanung an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, Bonn 1991

Raumplaner-Ausbildung. Stand, Perspektiven, Anforderungen, in: Raumforschung und Raumordnung, 53. Jahrg., Heft 5/1995

Zeitschriften

Archiv für Kommunalwissenschaften, Berlin

Informationen zur Raumentwicklung, Bonn

Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Berlin

Materialien für Raum- und Umweltplanung, Kaiserslautern

PlanerIn, SRL-Mitteilungen für Stadt-, Regional- und Landesplanung, Berlin

Raumforschung und Raumordnung, Bonn

RaumPlanung, Dortmund

Schriftenreihen

Arbeitshefte des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, Technische Universität Berlin;
seit 1977, bisher 59 Bände

Dortmunder Beiträge zur Raumplanung (Blaue Reihe), Institut für Raumplanung,
Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung; seit 1976, bisher 80 Bände

Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung,
Hannover

Harburger Berichte zur Stadtplanung, Technische Universität Hamburg-Harburg

SRL-Schriftenreihe; seit 1974, bisher 50 Bände